



**Gemeindeamt Fließ**  
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**  
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333  
Email: [gemeinde@fliess.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.tirol.gv.at)

# PROTOKOLL

über die 7. Gemeinderatssitzung am 8. Oktober 2021

**BEGINN:** 20.00 Uhr

**ANWESENDE:**

Bgm. Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Rosmarie Reinstadler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Markus Achenrainer	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ
GR Anita Posch	ÖVP Fließ
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ
GR Celina File	ÖVP Fließ
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller
EGR Markus Spiß	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Christian File	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Manfred Schranz	ÖVP Fließ

**ENTSCHULDIGT:**

GR Reinhold Gigele	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Mag. Alexandra Partl	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ

**TAGESORDNUNG:**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.08.2021
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Grundangelegenheiten
  - 5.1.) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG
  - 5.2.) Schenkungsvertrag Gp. 6234 - Löschung Wiederkaufsrecht und Neueintragung Vorkaufsrecht
  - 5.3.) Grundverkauf ehem. Volksschule Puschlin
  - 5.4.) Grundsatzbeschlüsse lt. Antrag des Bauausschusses
- 6.) Raumordnungsangelegenheiten
  - 6.1.) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 947/50 - Schlosssiedlung
  - 6.2.) Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes B87/E2 Silberplan 15 - Juen
- 7.) Auftragsvergaben
  - 7.1.) Fraktionsgebäude Hochgallmigg
  - 7.2.) Schneeräumung Piller
  - 7.3.) Vertrag über Nutzungsrechte an A1 Rohren
- 8.) Verein Umweltwerkstatt - Änderung der Vereinsstatuten

- 9.) Bericht Bauausschuss
- 10.) Bericht Überprüfungsausschuss
- 11.) Personalangelegenheiten
- 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13.) Inn-Fischerei – Verlängerung des Pachtvertrages

**1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Bürgermeister Alexander Jäger eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

- Inn-Fischerei – Verlängerung des Pachtvertrages

**2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.08.2021**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 20.08.2021 mit 11 Stimmen. 2 Gemeinderatsmitglieder und 2 Ersatzgemeinderatsmitglieder waren bei der letzten Sitzung nicht anwesend.

**3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**

**4.) Information durch den Bürgermeister**

- a) Friedhof Fließ:  
Die Sanierung der Friedhofstiege (Cortenstahl) musste auf nächstes Jahr verschoben werden. Ausbesserungsarbeiten wurden aber durchgeführt.
- b) Schatzer-Straße – Ausweiche Fließerhof:  
Die Verbreiterung konnte abgeschlossen werden. Die Asphaltierung erfolgt demnächst.
- c) Holzbrücke Silberplan:  
Der Boden der Holzbrücke wurde bereits erneuert. Das Dach wird zurzeit neu eingedeckt. Die Öffnung für den gesamten Verkehr ist in der KW 41 geplant. Die Montage der Beleuchtung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- d) Spielplatz Urgener Siedlung:  
Beim Spielplatz in der Urgener Siedlung wurde ein neuer Zaun errichtet. Neben diesem Spielplatz wurde auch ein Trampolin neu aufgestellt.
- e) WC-Anlage – Gewerbepark Nesselgarten:  
Die WC-Anlage ist seit kurzem fertiggestellt. Die Mieter haben nun die Möglichkeit diese Anlage zu benutzen. Die Kosten sind bereits in den Mietverträgen angeführt.
- f) Schwimmbad:  
Die Arbeiten beim Schwimmbad wurden für heuer abgeschlossen. Die Kalvarisanierung und die Restaurierung werden im Frühjahr durchgeführt.
- g) Fraktionsgebäude Hochgallmigg:  
Unsere Arbeiterpartie hat den Kanal bereits umgelegt. Im Schlauchturm wurde eine Zwischendecke eingezogen (A1 Telekom). Am Montag (11.10) werden die Aushub- und Sicherungsarbeiten gestartet.
- h) Kinderspielplatz Eichholz:  
Der Kinderspielplatz in Eichholz wurde ebenfalls saniert. Eine neue Sandkiste, eine Markise und die Abzäunung wurden errichtet. Die Schaukeln sind bestellt (Lieferzeit 9 Wochen).
- i) Hochgallmigg:

Der Weg ins Urgtal wurde aufgeschüttet. Derzeit wird der Frostkoffer im Erschließungsweg „Klostergründe“ eingebaut. Mit der Projektierung der Aushubdeponie soll noch heuer begonnen werden.

- j) Mittelschule Fließ - Stiegenaufgang:  
Die Sanierung des Stiegenaufganges ist großteils abgeschlossen. Geringfügige Anpassungen beim Blech sind noch durchzuführen.
- k) Asphaltierungen:  
Die Asphaltierungsarbeiten Blumenegg, Schätzen und Brosgen werden demnächst gestartet.
- l) Schloßgalerie:  
Am 11.12.2021 ist die Straße nach Landeck wieder einspurig befahrbar (Einbahn Richtung Landeck). Die Ausnahmeregelung für den Gramlachweg bleibt weiter aufrecht. Ob der Landecker Tunnel weiter mautfrei befahren werden kann ist noch nicht geklärt.
- m) Ankauf LKW:  
Es wurden bereits verschiedene Angebote eingeholt und mit den Fahrern besprochen. Im besten Fall könnte die Bestellung in der nächsten Sitzung beschlossen werden.
- n) Radweg Runserau:  
Aufgrund einer TIWAG-Baustelle an der Wehranlage ist der Radweg voraussichtlich bis Mitte April gesperrt. Die Genehmigungen hat die Bezirkshauptmannschaft erteilt.
- o) Wildbach- und Lawinenverbauung:  
Vor kurzem hat eine Begehung mit einem Vertreter der WLW stattgefunden. Dabei wurden der Abbruch bei der Talstation Venet-Süd und weitere Gefahrenstellen in Urgen und der Fließerau besichtigt.
- p) Schlachthof:  
Am 11.10.2021 findet in der Gemeinde Fließ die Gründungsversammlung für den Gemeindeverband Schlachthof Fließ statt.
- q) Fraktionsversammlungen:  
In den 7 Fraktionsversammlungen konnten ca. 200 Gemeindeglieder begrüßt werden. Die Teilnahme der Mitglieder des Gemeinderates war sehr gut. Die Wünsche wurden protokolliert. Kleinere Sachen werden nach Möglichkeit schnell behoben.
- r) Hundeschlitten – Wanderweg Gachen Blick:  
Es gibt eine mündliche Anfrage um Genehmigung von Hundeschlittenfahrten am Gachen Blick. Der Gemeinderat sieht keinen Bedarf für die Ausweitung einer derartigen Nutzung.
- s) Venet Bergbahnen AG:  
Der neue Geschäftsführer möchte die bereits bestehenden Ideen von Trails demnächst umsetzen. Grundsätzlich gibt es einen positiven Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2018. Die Details müssen aber noch besprochen und geklärt werden.
- t) Gehsteig Piller:  
Von der Landesbaudirektion wurde ein Plan für einen Ausbau der Landesstraße L17 vorgelegt. In diesem Plan ist ein Gehsteig von Fuchsmoos bis zum Pavillon vorgesehen. Dieser Entwurf ist aber für die Gemeinde derzeit nicht akzeptabel. Es wird weitere Gespräche geben.
- u) Dorfcafe/Jägerhütte:  
Der Gemeindevorstand hat beschlossen das Dorfcafe neu auszuschreiben. Ziel ist es, das Dorfcafe in der nächsten Gemeinderatssitzung neu zu verpachten. Für die Jägerhütte gibt es Interessenten die möglicherweise in den Vertrag von Hofer Valentin einsteigen könnten. Derzeit liegen aber noch keine konkreten Namen vor.
- v) Grundkäufe:  
Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Bürgermeister interessante Angebote aufgreifen sollte und auch vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat in Verhandlungen treten sollte. Im Bereich Siedlungs- und Gewerbeflächen will der Gemeinderat den eingeschlagenen Weg beibehalten.

## 5.) Grundangelegenheiten

### 5.1.) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG

Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die Trafostation in der Runserau einstimmig. Betroffen sind die Grundstücke Gpn. 1487/1 (EZ 1552) und 1487/3 (EZ 1877) mit der Leitung und der Station sowie das Grundstück Gp. 1844/1 (EZ 221) mit der Zufahrt. Als einmalige Entschädigung werden € 2.832,50 ausbezahlt.

Die Gemeinde als Grundstückseigentümerin verpflichtet sich, von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG noch vorzulegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag rechtsgültig zu unterfertigen.

### 5.2.) Schenkungsvertrag Gp. 6234 - Löschung Wiederkaufsrecht und Neueintragung Vorkaufsrecht

Juen Barbara und Andreas schenken ihrem Sohn Dominik das Grundstück Gp. 6234. In diesem Zusammenhang beschließt der Gemeinderat einstimmig der Löschung des Vorkaufsrechtes und des Wiederkaufsrechtes zuzustimmen. Das Vorkaufsrecht ist beginnend mit Vertragsunterfertigung auf 20 Jahre neu einzutragen. Als Kaufpreis werden € 27.029,-- (wertgesichert) festgelegt.

### 5.3.) Grundverkauf ehem. Volksschule Puschlin

Der Gemeinderat hat am 11.12.2020 den Beschluss über den Verkauf der ehemaligen Volksschule Puschlin bereits beschlossen.

Laut Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha, GzI. 7832B ergibt sich eine neu Fläche des Grundstückes Gp. .785. Eine Teilfläche wurde bereits an die Landesstraße abgegeben. Eine weitere Teilfläche wird an die Gemeindestraße abgegeben. Die neu vermessene Gp. .785 hat zukünftig eine Größe von 990 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das neu vermessene Grundstück und das darauf errichtete Gebäude um € 144.500,-- an Schwarz Markus zu verkaufen. Die Kosten für die Vermessung sind vom Käufer zu tragen. Die Grundabtretung an die Gemeindestraße wird in diesem Zug bereits durchgeführt. Bei der Neuerrichtung des Gebäudes ist der gesetzliche Abstand zur Straße einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Holzbezugsrecht ruht, solange es nicht vom Eigentümer bewohnt wird.

### 5.4.) Grundsatzbeschlüsse lt. Antrag des Bauausschusses

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Gabl Anton eine Teilfläche der Gp. 1271/4 zu verkaufen (ca. 22 m<sup>2</sup>). Der Kaufpreis beträgt € 108,88/m<sup>2</sup>. Die Kosten für die Vermessung bzw. die Vertragserstellung gehen zu Lasten des Käufers. Der genaue Gemeinderatsbeschluss kann erst nach Vorliegen der Vermessungsurkunde gefasst werden.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Ignazio Olavide Brejla eine Teilfläche der Gp. 1614/1 zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 11,02/m<sup>2</sup>. Der Abstand zum bestehenden Weg wird gemeinsam festgelegt. Die Kosten für die Vermessung bzw. die Vertragserstellung gehen zu Lasten des Käufers. Der genaue Gemeinderatsbeschluss kann erst nach Vorliegen der Vermessungsurkunde gefasst werden.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Eheleuten Fuchs Emanuel und Katharina eine Teilfläche der Gp. 2879/1 zu verkaufen (ca. 600 m<sup>2</sup>). Der Kaufpreis beträgt € 108,88/m<sup>2</sup>. Die Abschläge für die Anteile in der gelben bzw. roten Gefahrenzone sind noch nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Vermessung bzw. die Vertragserstellung gehen zu Lasten des Käufers. Der genaue Gemeinderatsbeschluss kann erst nach Vorliegen der Vermessungsurkunde gefasst werden.

- d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Erben aus der Verlassenschaft nach Maaß Othmar ein Angebot für die Grundstücke Gpn. 6395, 4656 und 4657 in Höhe von € 65.000,-- zu unterbreiten.
- e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gp. 947/41 nur als Ganzes zu veräußern. Da es derzeit in der Schloß-Siedlung nur mehr 7 Baugrundstücke gibt, kann die Abgabe einer Teilfläche nicht befürwortet werden.

## **6.) Raumordnungsangelegenheiten**

### **6.1.) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 947/50 - Schlosssiedlung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 7.10.2021, mit der Planungsnummer 604-2021-00017, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 947/50 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung

Grundstück 947/50 KG 84001 Fließ rund 527 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 7

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **6.2.) Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes B87/E2 Silberplan 15 - Juen**

#### **Erläuterungsbericht zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B87/E2 Silberplan 15 – Juen“**

**Veranlassung und Begründung für die Erstellung des ergänzenden Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:**

Für den nordöstlichen Erweiterungsbereich der Schlosssiedlung Biedenegg im Weiler Silberplan der Gemeinde Fließ besteht der Bebauungsplan „B87 Silberplan 15“, welcher die Gpn. 947/43, 947/44, 947/49, 947/50 und 947/51 umfasst (siehe Abbildung 1). Dieser sieht für die Gp. 947/50 die besondere Bauweise vor. Im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben ist für ein Bauverfahren die Erstellung eines ergänzenden Bebauungsplanes mit entsprechenden Festlegungen erforderlich.

Gemäß den vorliegenden Planunterlagen ist auf der neu vermessenen und bisher unbebauten Gp. 947/50 die Errichtung eines privaten Wohnhauses mit Doppelgarage geplant.

Für die verkehrsmäßige Erschließung wurde aus raumplanungsfachlicher Sicht eine durchgehende Mindeststraßenbreite (Gp. 6495) von 5,5 m als erforderlich erachtet. Dies wurde im bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan „B87 Silberplan 15“ bereits berücksichtigt. Folgend wird die Lage des gegenständlichen Planungsbereiches in Bezug auf den Bebauungsplan „B87 Silberplan 15“ dargestellt (siehe Abbildung 1). Das vorliegende Projekt erfüllt die bestehenden Festlegungen des

Bebauungsplanes. Eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „B87 Silberplan 15“ wird daher als nicht erforderlich angesehen, es bleiben die entsprechenden Festlegungen somit unverändert.

Diesbezüglich soll festgehalten werden, dass dem bestehenden Bebauungsplan auf Grund der topografischen Verhältnisse folgende Planungsüberlegung zugrunde gelegt wurde:

- Errichtung eines Garagengeschoßes mit Eingangsbereich und Nebenräumen auf Straßenniveau und
- ein darauf aufbauendes Gebäude mit zwei oberirdischen Geschossen.

Durch die Situierung eines erdgeschoßigen, vollwertigen Wohnbereiches sollen gemäß den vorliegenden Unterlagen die Garagen nordwestlich an das Gebäude angeschlossen werden. Dadurch wird die im Bebauungsplan mögliche Höhe nicht ausgenützt und eine schwierig bebaubare kleine Reservefläche erzeugt. Diese Planung erfolgt auf ausdrücklichem Wunsch der Antragsteller und ist raumordnungsfachlich nur auf Grund der festgelegten besonderen Bauweise argumentierbar.

Als Grundlage für die Erstellung dieses ergänzenden Bebauungsplanes „B87/E2 Silberplan 15 – Juen“ dienen der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan „B87 Silberplan 15“ sowie die Planunterlagen des Planers BKS Massivhaus GmbH mit dem Projektnamen „Stadtvilla 115 – Fam. Juen“ und dem Plandatum 09.09.2021 zum geplanten Bauvorhaben auf der neu vermessenen Gp. 947/50. Nachfolgend sind daraus auszugsweise der Erdgeschoß-Grundriss, Ansichten sowie ein Schnitt abgebildet (siehe Abbildungen 2-7).

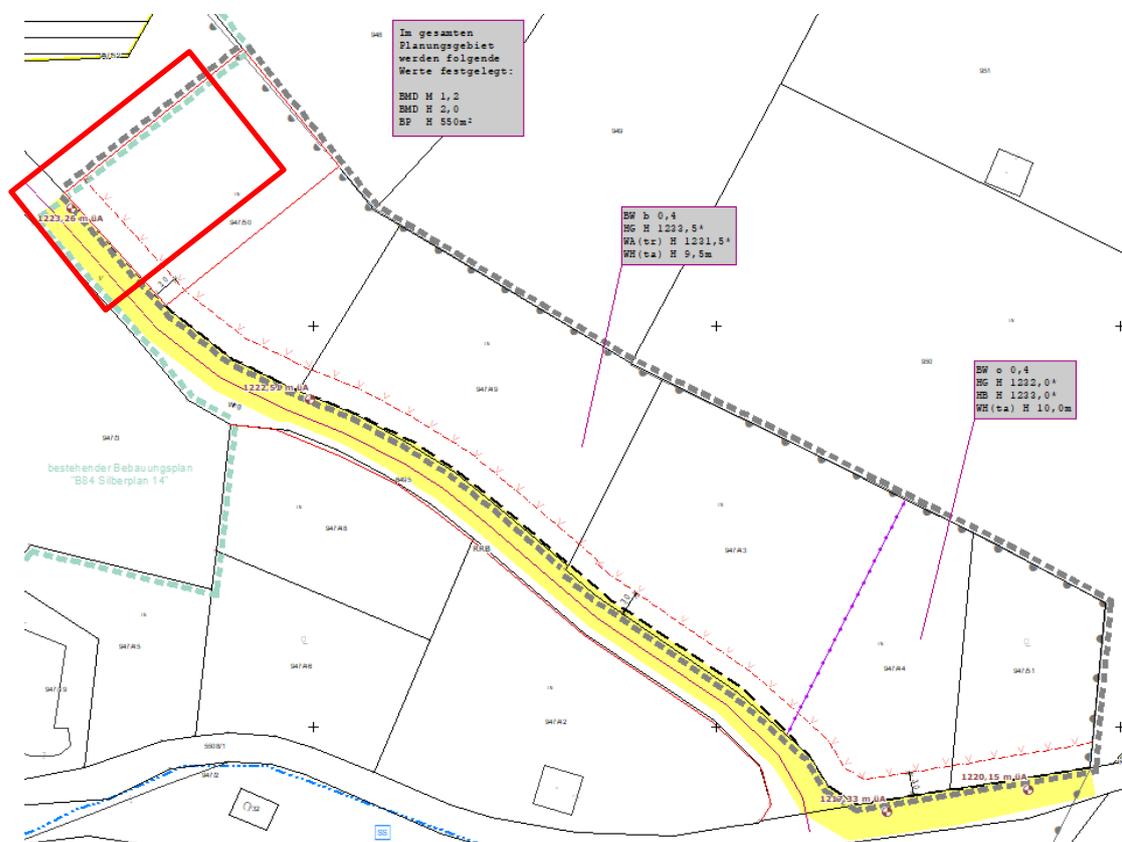


Abbildung 1: Ausschnitte aus dem bestehenden Bebauungsplan „B87 Silberplan 15“ aus dem Jahr 2020 (oben - rot umrandet die Lage des gegenständlichen Planungsbereiches) (ohne Maßstab).

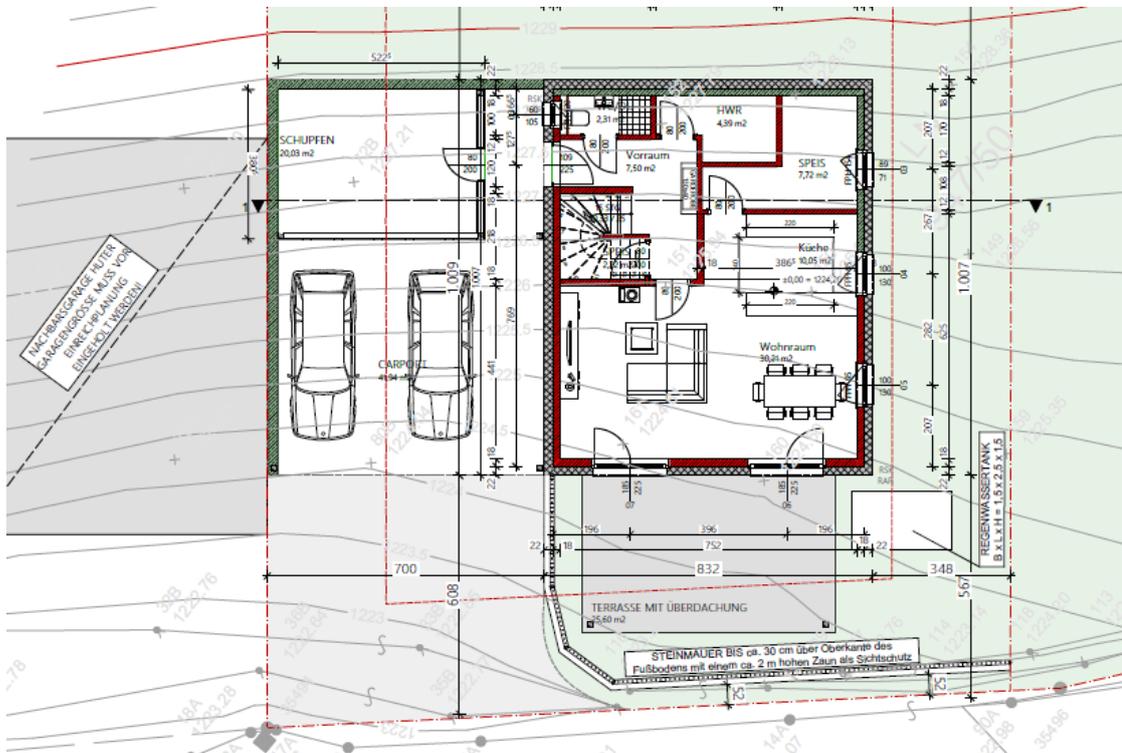


Abbildung 2: Erdgeschoss des geplanten Bauvorhabens auf der neu vermessenen Gp. 947/50 seitens des Planers BKS Massivhaus GmbH mit dem Projektnamen „Stadtvilla 115 – Fam. Juen“ und dem Plandatum 09.09.2021 (ohne Maßstab).

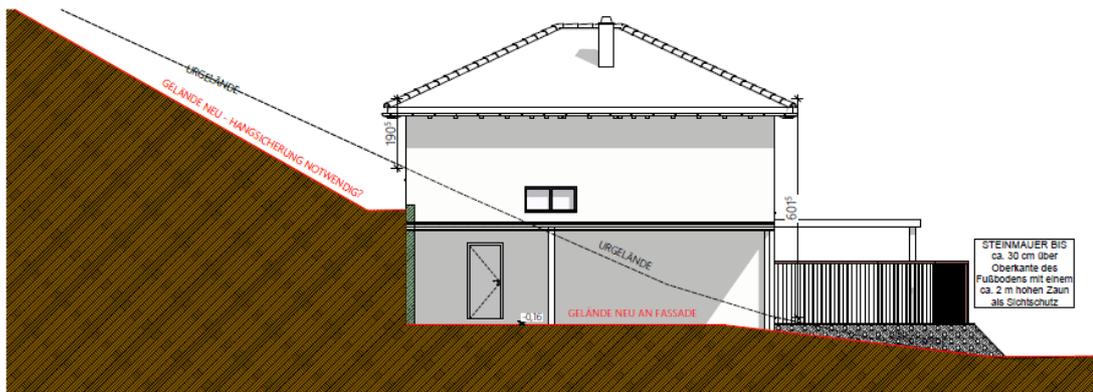


Abbildung 3: Westansicht des geplanten Bauvorhabens auf der Gp. 947/50 seitens des Planers BKS Massivhaus GmbH mit dem Projektnamen „Stadtvilla 115 – Fam. Juen“ und dem Plandatum 09.09.2021 (ohne Maßstab).

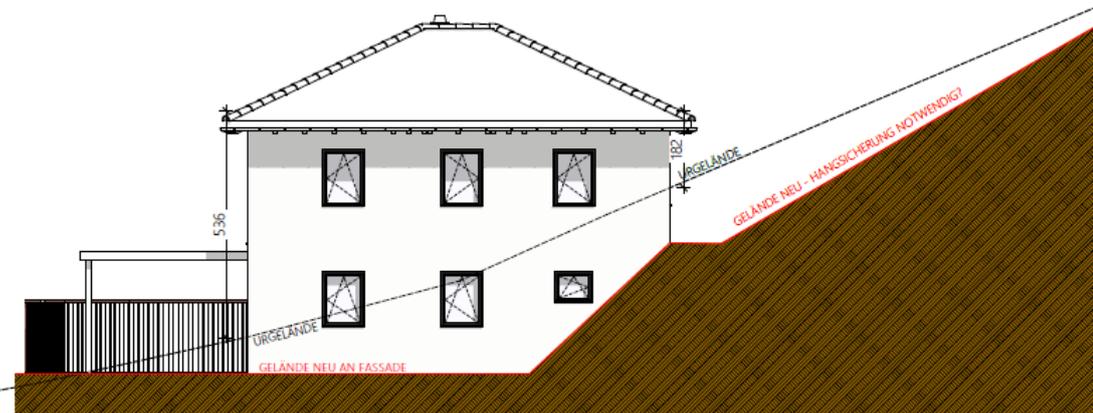


Abbildung 4: Ostansicht des geplanten Bauvorhabens auf der Gp. 947/50 seitens des Planers BKS Massivhaus GmbH mit dem Projektnamen „Stadtvilla 115 – Fam. Juen“ und dem Plandatum 09.09.2021 (ohne Maßstab).

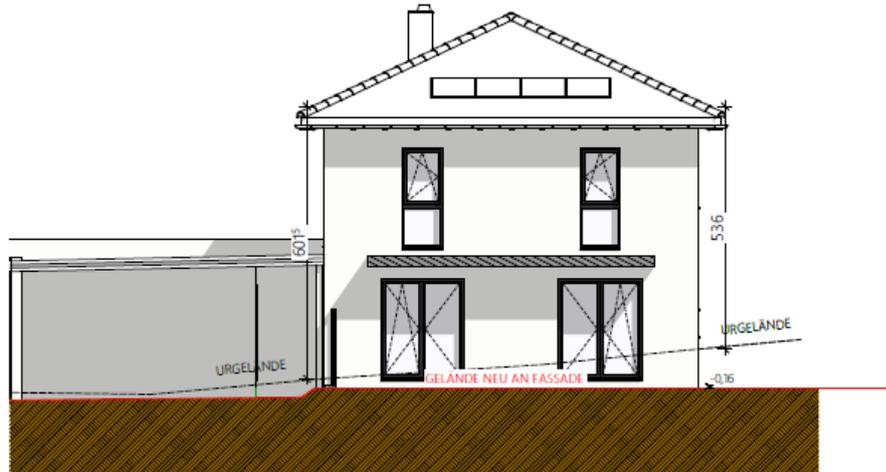


Abbildung 5: Südansicht des geplanten Bauvorhabens auf der Gp. 947/50 seitens des Planers BKS Massivhaus GmbH mit dem Projektnamen „Stadtvilla 115 – Fam. Juen“ und dem Plandatum 09.09.2021 (ohne Maßstab).

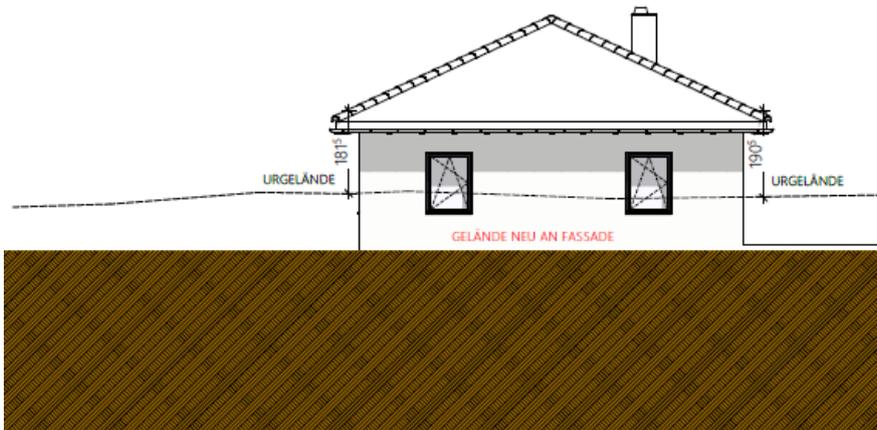


Abbildung 6: Nordansicht des geplanten Bauvorhabens auf der Gp. 947/50 seitens des Planers BKS Massivhaus GmbH mit dem Projektnamen „Stadtvilla 115 – Fam. Juen“ und dem Plandatum 09.09.2021 (ohne Maßstab).

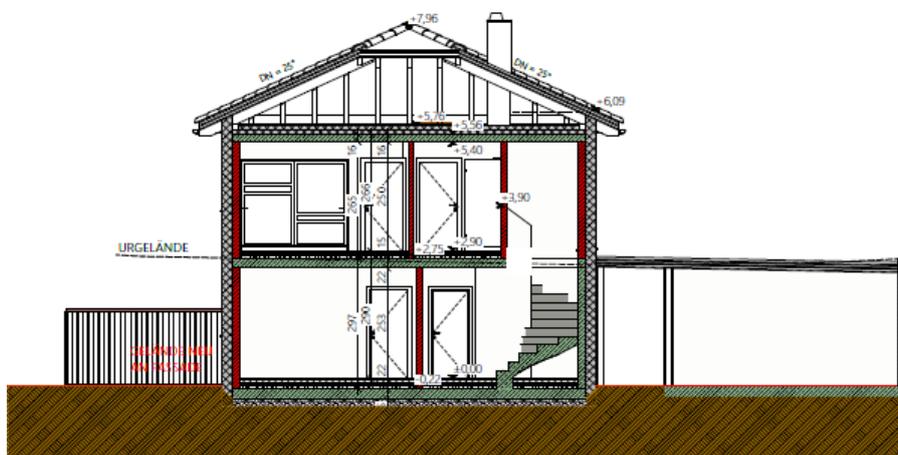


Abbildung 7: Schnitt 1-1 des geplanten Bauvorhabens auf der Gp. 947/50 seitens des Planers BKS Massivhaus GmbH mit dem Projektnamen „Stadtvilla 115 – Fam. Juen“ und dem Plandatum 09.09.2021 (ohne Maßstab).

Lage des Planungsgebietes:

Das Planungsgebiet umfasst die neu vermessene Gp. 947/50 im Weiler Silberplan der Gemeinde Fließ, auf der ein konkretes Bauvorhaben geplant ist.

### Beurteilungsgrundlagen:

- Örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ idgF.
- Digitale Katastralmappe mit Stand 01.10.2020 (DKM 2020).
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ idgF.
- Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ mit der eFWP-Projektnummer 604-2021-00017 und dem Datum 06.10.2021, welche zeitgleich mit dem gegenständlichen Bebauungsplan ausgearbeitet wurde.
- Bestehender rechtskräftiger Bebauungsplan „B87 Silberplan 15“ seitens des Raumplanungsbüros PROALP ZT GmbH mit dem Plandatum 20.08.2020.
- Planunterlagen zum geplanten privaten Wohnhaus auf der neu vermessenen Gp. 947/50 seitens des Planers BKS Massivhaus GmbH mit dem Projektnamen „Stadtvilla 115 – Fam. Juen“ und dem Plandatum 09.09.2021.
- Projektbesprechungen und -abklärungen mit der Gemeinde Fließ und dem Planer.

### Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK):

Gemäß dem rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK) der Gemeinde Fließ befindet sich das Planungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen des Weilers Silberplan. Für den Bereich der Siedlungserweiterung Biedenegg ist der bauliche Entwicklungstempel „z2-W 15-B!“ festgelegt sowie der Stempel für „temporär nicht bebaubare Bereiche“ mit dem Zähler „29“. Das Bauvorhaben ist hinreichend im Einklang mit den Zielen und Festlegungen des ÖROK.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes „B87/E2 Silberplan 15 – Juen“. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.**
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B87/E2 Silberplan 15 – Juen“. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.**

## 7.) Auftragsvergaben

### 7.1.) Fraktionsgebäude Hochgallmigg

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Baumaterialien an den Billigstbieter die Fa. Pflasterei Bock zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 145.298,90 (netto). Das Angebot der Fa. Hilti ist um 20 % höher. Die Angebote der Firmen Würth und Canal konnten nicht verglichen werden. Den Vergabevorschlag hat die Fa. R&S Planbau ausgearbeitet.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Erdarbeiten an die Fa. Schütz als Billigstbieterin zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 89.006,42. Die Firmen Strengbau (+2,4 %), HTB (+9,5 %) und Schieferer Bau GmbH (+ 11,2 %) haben ebenfalls ein Angebot abgegeben. Den Vergabevorschlag hat die Fa. R&S Planbau ausgearbeitet.

### 7.2.) Schneeräumung Piller

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Schneeräumung in Piller an den Maschinering zu vergeben. Für die Schneeräumung und Streuung wurde ein Preis von € 67,50/h (netto) angeboten. Das sind um 2,8 % mehr als im letzten Jahr (VPI).

### **7.3.) Vertrag über Nutzungsrechte an A1 Rohren**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der A1 Telekom Austria AG über die Einräumung von uneingeschränkten, unwiderrufbaren Nutzungsrechten an Rohren anzunehmen. Betroffen ist die Leerrohrinfrastruktur Eichholz 365b bis Gp. 5560/2 (231 lfm), Eichholz 336a bis Eichholz 359 (348 lfm) und Urgen 69 bis Hochgallmigg 108 (950 lfm). Der Richtpreis beträgt als einmaliger Pauschalpreis € 25,--/lfm. Mit der Bezahlung der Rechnung gilt der Vertrag als angenommen.

### **8.) Verein Umweltwerkstatt - Änderung der Vereinsstatuten**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Vereinsstatuten der Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck wie folgt:

Die Funktionsdauer des Vorstandes (§ 11 Abs. (3)) und der Rechnungsprüfer (§ 16) wird auf 6 Jahre verlängert.

### **9.) Bericht Bauausschuss**

# **PROTOKOLL**

*der Begehung des Bauausschusses vom 01.10.2021*

*Beginn der Begehung: 8.00 Uhr (Gemeindeamt Fließ)*

<i>Anwesende: Bürgermeister</i>	<i>Jäger Alexander</i>
<i>Gemeinderat</i>	<i>Lang Karl</i>
<i>Gemeinderat</i>	<i>Röck Florian</i>
<i>Gemeinderat</i>	<i>Knabl Günter</i>
<i>Gemeindevorarbeiter</i>	<i>Knabl Stefan</i>
<i>Schriftführer</i>	<i>Zöhler Martin</i>

*Vor Beginn der Bauausschusssitzung wurde die 3-G-Regel kontrolliert.*

#### **1.) Zoll – Zufahrt Gruber Lukas/Ladner Sandra (Gp. 1444/1):**

*Die Gemeinde hat die Grundstücke Gpn. 1444/1 und 1445 seinerzeit an Ladner Burkhard verkauft. In diesem Kaufvertrag wurde auch die Zufahrt über den bestehenden Weg zugesichert. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass dieser Weg mit wenig Aufwand fahrbargemacht werden kann. Die Einmündung in die Landesstraße ist mit der Landesstraßenverwaltung abzuklären.*

#### **2.) Zoll – Grundstreifen für Gabl Anton:**

*Gabl Anton möchte eine Teilfläche neben seiner Garage von der Gemeinde erwerben. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass im Zuge der Vermessung und Vertragserstellung (Schlachthof) eine Teilfläche (ca. 22 m<sup>2</sup>) an Gabl Anton abgegeben werden könnte.*

#### **3.) Niedergallmigg – Reitplatz:**

*Der Bauausschuss besichtigt den Holzplatz in Retigen. Für diesen Platz gibt es ein Ansuchen um Überlassung als Reitplatz. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass der Platz als Holzplatz (Umschlagplatz) erhalten bleiben sollte. Eine klare Abgrenzung ist zu errichten. Aufgefallen ist, dass der Platz bereits vielseitig genutzt wird.*

#### **4.) Niedergallmigg - Ortstafeln:**

*Der Bauausschuss stellt fest, dass einige Ortstafeln, Verkehrszeichen und Straßenlaternen neu eingerichtet werden sollten. Vor allem in Niedergallmigg ist dringender Handlungsbedarf.*

#### **5.) Niedergallmigg – Holzplatz 252:**

*Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass der Holzplatz Nr. 252 mit Jahresende gekündigt werden sollte. Dieser Platz wird nicht mehr als Holzplatz genutzt und zukünftig als Ausweiche für die Niedergallmigg-er Straße benötigt.*

#### **6.) Niedergallmigg – Freiholzen der Straße:**

*Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass die Wegböschungen generell freigeholt werden sollten. Die Gemeinde kann diese Arbeiten aber aus Zeit- und Personalmangel derzeit nicht durchführen. Es ist aber vorstellbar, dass die Bewohner von Niedergallmigg diese Arbeiten selbst durchführen. Das geschlägerte Holz können sie behalten. Diesbezüglich könnte der Waldaufseher bestimmte Bereiche kennzeichnen und anweisen. Die Aufräumungsarbeiten müssen aber auch von den Holznutzern durchgeführt werden.*

#### **7.) Antrag Grundkauf Niedergallmigg:**

*Olavide Brejla Ignazio möchte eine Teilfläche der Gp. 1614/1 (nördlich seines Wohnhauses) kaufen und diese landwirtschaftlich nutzbar machen. Der Bauausschuss spricht sich für einen Verkauf aus. Entlang des bestehenden Weges sollte aber ein Grundstreifen von ca. 1,5 m zurückbehalten werden.*

#### **8.) Niedergallmigg – Wohnhaus Gebhart Philip und Astrid::**

*Gebhart Philip plant eine Bautätigkeit bei seinem Wohnhaus. In diesem Zug sollte auch die Grundgrenze bereinigt werden. Weiters ist vor seinem Haus ein Asphaltwulst zu errichten um das Oberflächenwasser in den nächsten Gully abzuleiten.*

#### **9.) Niedergallmigg Holzplatz 200::**

*Der Pächter des Holzplatzes Nr. 200 sollte aufgefordert werden, diesen ordnungsgemäß aufzuräumen oder an die Gemeinde zurück zu geben.*

#### **10.) Urgen – Antrag Grundkauf:**

*Fuchs Emanuel und Katharina möchten eine Teilfläche der Gp. 2879/1 erwerben. Diese Fläche wird bereits von der Familie Fuchs genutzt. Mauern und Gartenanlagen befinden sich auf diesem Gemeindegund. Der Bauausschuss spricht sich für einen Verkauf dieser Flächen aus. Die betroffene Fläche dürfte ein Ausmaß von ca. 600 m<sup>2</sup> haben und befindet sich in der roten und gelben Gefahrenzone Wildbach.*

*In diesem Zug wurde eine Aufschüttung in den Zahnbach festgestellt. Diese ist umgehend zu entfernen.*

#### **11.) Urgen Holzplätze:**

*Auch in Urgen wurden Holzplätze besichtigt die nicht nach den Vorstellungen der Gemeinde verwendet werden (Wohnmobile, Anhänger...). Auch diese sollten aufgefordert werden die Vorschriften einzuhalten.*

#### **12.) Fließerau - Wenzelgrund:**

*Der Bauausschuss besichtigt den Wenzelgrund und ist der Ansicht, dass dieser Platz vorerst als Kurzparkzone (180 min) verordnet werden sollte. Auch die Zuweisung von Fixparkplätzen ist in diesem Bereich möglich.*

### **13.) Fließerau – Nutzung von Gemeindegrund:**

Der Bauausschuss stellt fest, dass oberhalb der Wohnhäuser Fließerau 381, 380 und 382 großflächig Gemeindegrund beansprucht bzw. genutzt wird (Gartenhäuschen, Schwimmbad, Gartengestaltung...). Da es weder eine Vereinbarung noch einen Pachtvertrag gibt sollten die Hausbesitzer angeschrieben werden. Eine Verpachtung ist möglich. Errichtete Gebäude müssen abgetragen werden.

### **14.) Antrag Grundkauf – Donald und Robert Karas, Eichholz:**

Donald und Robert Karas möchten eine Teilfläche nördlich ihrer Baugrundstücke erwerben (Freiland). Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass vorerst die bereits genehmigten Wohngebäude errichtet und bezogen werden sollten. Erst danach kann über einen Antrag auf Grundverkauf entschieden werden.

### **15.) Antrag Grundkauf – Egger Kurve:**

Erhart Albert möchte eine Teilfläche der Gp. 4320/3 kaufen um ein Hackschnitzellager zu errichten. Grundsätzlich spricht sich der Bauausschuss für einen Verkauf bzw. eine Verpachtung aus. Es ist jedoch mit dem Raumplaner abzuklären ob eine Widmung möglich ist bzw. welche Widmung erforderlich ist. Die Humusablagerung der Fa. Schütz wird bis zum Frühjahr entfernt.

### **16.) Friedhof Fließ:**

Der Bauausschuss besichtigt den Friedhof Fließ. Derzeit sind noch ca. 10 Erd- und 10 Urnengräber verfügbar. Es gibt auch den Wunsch ein Sternengrab zu errichten. Entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten werden diskutiert. Der neugewählte Gemeinderat wird sich mit dieser Problematik umgehend beschäftigen müssen.

### **17.) Grundkauf Piller:**

Wachter Karin hat der Gemeinde die Grundstücke Gpn. 6395, 4656 und 4657 zum Kauf angeboten. Dabei handelt es sich um zwei Wiesengrundstücke und eine Parzelle an der Landesstraße. Dieses Grundstück wäre nach einer ÖROK-Änderung teilweise bebaubar. Die Baureifmachung ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Als Gesamtablöse könnte sich der Bauausschuss eine Summe von € 70.000,-- vorstellen.

### **18.) Antrag Grundverkauf Piller:**

Hairer Walter hat um den Verkauf einer Wiese (Gpn. 4729, 4730, 4731) angesucht. Diese Grundstücke werden bereits teilweise von ihm als Weide genutzt (Pachtvertrag). Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass diese Grundstücke derzeit nicht verkauft werden sollten.

### **19.) Antrag Grundkauf - Schlosssiedlung:**

Walch Thomas möchte einen Grundstreifen von ca. 3 m der Gp. 947/41 erwerben. Der Bauausschuss könnte sich einen Verkauf einer Fläche von ca. 100 – 150 m<sup>2</sup> vorstellen. Die Restfläche könnte nach einer Aufschüttung (bewährte Erde) als Kurzparkzone ausgewiesen werden.

Ende der Begehung: 15.30 Uhr

Der Schriftführer:  
(Martin Zöhrer)

Der Bürgermeister:  
(Jäger Alexander)

## **10.) Bericht Überprüfungsausschuss**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses, vorgetragen von Obmann Knabl Günter, zur Kenntnis.

## **Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss | Quartal: 3/2021**

### **Gemeinde Fließ**

Kassenprüfungsniederschrift über die vom Überprüfungsausschuss am 07.10.2021 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse.

Prüfungsleiter (Obmann): Günter Knabl

Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses:

Reinhold Gigele, Alexandra Partl

Finanzverwalter/Kassenverwalter/Sonstige Kassenbedienstete: Daniel Erhart, Myriam Hann

Bürgermeister Alexander Jäger

Entschuldigt/Unentschuldigt abwesend: /

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 12.05.2021 bis 06.10.2021

### **1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV**

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

**Aufnahme des Kassenbestandes** [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:

<b>KASSENBESTANDSAUFNAHME:</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Girokonto, Imster Sparkasse, IBAN AT69 2050 2000 0082 6123 lt. Auszug Nr. 6/1 vom 30.06.2021	5.986,04
Girokonto, Raiba Oberland, IBAN AT74 3635 9000 0142 0025 lt. Auszug Nr. 193/001 vom 06.10.2021	647.846,35
Girokonto, Volksbank Tirol eG, IBAN AT13 4239 0005 0028 0010 lt. Auszug Nr. 25 vom 15.09.2021	35.701,20
<b>Zwischensumme Girokonten</b>	<b>689.533,59</b>
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 07.10.2021, Bank Raiba, Kto-Nr. 31.468.770, Verwendungszweck Betriebsmittelrücklage	259,46
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 07.10.2021, Bank Raiba, Kto-Nr. 31.468.549, Verwendungszweck Weideverbesserung	8.422,12
<b>Zwischensumme Zahlungsmittelreserven</b>	<b>8.681,58</b>
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>698.215,17</b>
<b>Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 05.10.2021</b> lt. Buchungsabschluss Oktober 2021/3 vom 05.10.2021	698.215,17
<b>+ ungebuchte Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>
<b>- ungebuchte Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*</b>	<b>698.215,17</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

### **2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV**

Es wurden alle Belge das SCAN-Tages 06.09.2021 lückenlos durchkontrolliert!

### **3. Sonstige Prüfbereiche**

Die Kassenverwaltung berichtet über den finanziellen Stand folgender Projekte:

- Sportzentrum/Schwimmbad
- Mehrzweckgebäude Hochgallmigg
- Verpachtung Schwimmbad
- Verpachtung Dorfcafe
- Bedarfszuweisung 2021

Fließ, am 07.10.2021

#### **11.) Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt Frau Wörz Sandra als Assistentkraft für die Volksschule Niedergallmigg anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt eine weitere Person für die Infostelle (Gemeinde, Post, TVB) anzustellen. Die Ausschreibung soll umgehend erfolgen.

Der Gemeinderat genehmigt das Sabbatical für Zöhler Martin

Die Details dieser Beschlüsse werden in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift festgehalten.

#### **12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **13.) Inn-Fischerei – Verlängerung des Pachtvertrages**

Der Pachtvertrag für die Inn-Fischerei läuft am 31.12.2021 aus. In dieser Frist hat der Pächter Schieferer Werner um Verlängerung um weitere 5 Jahre angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Vertrag bis zum 31.12.2026 zu verlängern. Der Pachtzins beträgt derzeit € 5.556,82 (wertgesichert).

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhler)

(Jäger Alexander)